

## **Konzept zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Landesaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz**

2015 kamen weit mehr als 50.000 schutzsuchende Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz. Ihre Unterbringung, Versorgung und Integration stellten sowohl das Land als auch die Kommunen vor große Herausforderungen.

Etwa ein Drittel der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder. Viele von ihnen sind aufgrund der erlebten Gewalt im Herkunftsland und während der Flucht traumatisiert und benötigen psychosoziale Unterstützung. Deshalb ist es dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz ein besonderes Anliegen, dafür zu sorgen, dass Frauen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes vor weiterer Gewalt geschützt sind. Das Gleiche gilt für Kinder und Jugendliche, die häufig von der Gewalt gegen ihre Mütter mitbetroffen sind.

Insbesondere die zweite Hälfte des Jahres 2015 stand noch unter dem Zeichen des schnellen Aufbaus von neuen Erstaufnahmeeinrichtungen, um die stark steigende Zahl von Flüchtlingen unterzubringen. Mittlerweile hat sich die Situation entscheidend verändert, die Anzahl der Zuflucht Suchenden in Rheinland-Pfalz ist deutlich zurückgegangen. Im ersten Halbjahr 2016 kamen nur noch 11.299 zugewiesene Asylsuchende hierher. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen hatte zur Folge, dass seit Ende April 2016 sukzessive die vorgehaltenen Platzkapazitäten für die Aufnahme von Flüchtlingen etwa auf die Hälfte reduziert werden konnten.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat **ein Gewaltschutzkonzept für geflüchtete Frauen**, das in allen Landesaufnahmeeinrichtungen umgesetzt werden soll, entwickelt. Das Gewaltschutzkonzept hat auch Empfehlungscharakter für die Unterbringung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen.

### **Das Gewaltschutzkonzept sieht folgende Eckpunkte vor:**

- Mindeststandards an räumlichen und personellen Strukturen
- Ein Leitbild zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen
- Zugang zu Informationen über Hilfeangebote und rechtliche Maßnahmen bei Gewalt an Frauen
- Einen Notfallplan bei akuter Beziehungsgewalt
- Eine Vernetzung zwischen Frauenberatungsstellen bzw. Frauenhäusern und der Flüchtlingshilfe sowie Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in den Landesaufnahmeeinrichtungen und in der Flüchtlingshilfe zum Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen.

Die **Mindeststandards an räumlichen Strukturen** sehen in allen Landesaufnahmeeinrichtungen **separate Schlafräume für allein reisende Frauen**

**und andere schutzbedürftige Frauen, z. B. gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern,** vor. In allen Aufnahmeeinrichtungen ist darauf zu achten, dass **Toiletten und Duschräume** nach Geschlecht getrennt, von den Sanitäranlagen für Männer räumlich separiert, uneinsehbar sowie abschließbar sind.

Darüber hinaus soll es **Rückzugsräume nur für Frauen** – bei Bedarf mit ihren Kindern - geben, wie Frauencafés und anderweitige Gemeinschaftsräume, die sich auch für Beratungsgespräche, spezielle Informationsveranstaltungen oder Bildungs- und Freizeitangebote für Frauen und Mädchen nutzen lassen. Sie sollen einen geschützten Raum bieten, in dem auch vertrauliche Gespräche über Gewalterfahrungen und Hilfebedarfe möglich sind.

Im Rahmen der **personellen Mindeststandards** soll sichergestellt werden, dass im Wachschatz der Einrichtungen ausreichend weibliches Personal zur Verfügung steht, damit Frauen und Mädchen in einem Notfall auch nachts auf eine **Frau als Ansprechpartnerin** treffen können.

Es sollen **Gewaltschutzbeauftragte** in den Einrichtungen eingesetzt werden, die den Flüchtlingen bekannt und rund um die Uhr für sie erreichbar sind. Die haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten der Landesaufnahmeeinrichtungen müssen im Umgang mit Menschen, die traumatisiert sind bzw. (sexualisierte) Gewalt erfahren haben, geschult werden.

Für die Aufnahmeeinrichtungen wurde ein **Leitbild zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen** erstellt, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen gelten soll. Es informiert über die Grundregeln des Miteinanders, die sich z. B. auch darauf begründen, dass Frauen und Männer in Deutschland gleichberechtigt sind und mit demselben Respekt behandelt werden. Ein weiteres Thema ist das Recht auf ein gewaltfreies Leben und die Strafbarkeit von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Bei einem Hilfebedarf aufgrund drohender oder akuter Gewalt verweist das Leitbild auf die Gewaltschutzbeauftragten der Aufnahmeeinrichtungen sowie auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ und örtliche Unterstützungsangebote bei Gewalt an Frauen. Das Leitbild soll zur Begrüßung der Flüchtlinge und in Informationsveranstaltungen, in denen es auch um die Rechte von Frauen geht, aufgegriffen werden.

Der **Zugang der Bewohnerinnen und Bewohner der Landesaufnahmeeinrichtungen zu Informationen über Hilfe- und Unterstützungsangebote bei Gewalt an Frauen** muss gewährleistet werden. Deshalb sollen **Flyer und Broschüren**, die über die Angebote und Erreichbarkeit der rheinland-pfälzischen Frauenunterstützungseinrichtungen (z. B. der Frauenhäuser, Frauenhaus-Beratungsstellen, Frauennotrufe, Interventionsstellen und SOLWODI) bzw. das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unterrichten, an Infopoints oder einem Informationsaushang öffentlich zugänglich sein. Flyer hierzu wurden vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz bereits zur Verfügung gestellt und sind in Russisch, Türkisch, Arabisch und Farsi übersetzt, wie z. B. „HILFE IST MÖGLICH bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Auch

der Flyer des Ministeriums des Inneren und für Sport „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking. Rat und Hilfe – eine Erstinformation der Polizei“, in acht Sprachen übersetzt, eignet sich gut zur Information.

Der **Notfallplan bei akuter Beziehungsgewalt** soll ein standardisiertes Vorgehen und eine schnelle Beendigung von Gewalt sicherstellen. Verantwortlich für die Einhaltung des Notfallplans sind die Gewaltschutzbeauftragten.

Zur sofortigen Beendigung von Gewalt und Sicherstellung des Schutzes der Betroffenen sollen auch in Aufnahmeeinrichtungen die **Gewaltschutznormen** der Polizei und Eilschutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz zur Anwendung kommen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang eine Wegweisung des Täters nur dann zielführend, wenn das Umfeld des Mannes die Betroffene nicht weiter unter Druck setzen kann. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist deshalb bei einer längerfristigen Trennung dazu übergegangen, Opfer und Täter getrennt in anderen Aufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Dabei sollten die Frauen und gegebenenfalls ihre Kinder in eine Aufnahmeeinrichtung mit separaten Schlaf- und Gemeinschaftsräumen für besonders schutzbedürftige Frauen unterkommen oder bei einem Bedarf nach psychosozialer Betreuung auch in einem Frauenhaus. Interventions- und andere Frauenberatungsstellen sollen bei akuter Partnergewalt bzw. bei geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen zur Beratung einbezogen werden, ebenso professionelle Sprachmittlerinnen, gegebenenfalls auch Ärztinnen sowie Rechtsanwältinnen. Ferner soll die Aufnahmeeinrichtung diese Gewaltfälle dokumentieren.

Im Mai 2016 wurden bei den genannten Frauenunterstützungseinrichtungen **drei Vernetzungsstellen** zum Thema „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen“ eingerichtet. Die Vernetzungsstellen haben **ein Konzept für die Fortbildungen der Haupt- und Ehrenamtlichen** in der Flüchtlingsarbeit zum Thema „Umgang mit traumatisierten und gewaltbetroffenen Frauen“ erarbeitet. Die Fortbildungen mit den Beschäftigten der Landesaufnahmeeinrichtungen sollen im November d. J. beginnen. Damit soll u. a. eine enge Vernetzung zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen, die bei geschlechtsspezifischer Gewalt bzw. Partnergewalt an Frauen beraten, und den Beschäftigten in den Aufnahmeeinrichtungen sowie in den Flüchtlingsorganisationen erreicht werden. Die Vernetzungsstellen haben außerdem die Aufgabe, Lücken im Hilfesystem, die eine gute Versorgung und Unterstützung geflüchteter Frauen verhindern, festzustellen.

Bereits Ende Januar 2016 fand in enger Kooperation mit dem Ministerium des Innern und für Sport eine erste Informationsveranstaltung für die Leiterinnen und Leiter der Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu den Eckpunkten des Konzepts statt. Im Juli/August d. J. wurde das Gewaltschutzkonzept den Beschäftigten in den Landesaufnahmeeinrichtungen vorgestellt und mit ihnen beraten. Ihre Anregungen und Ergänzungen sind in das Konzept eingeflossen, das nun sukzessive weiter umgesetzt werden soll.